

Grad der Behinderung (GdB) - was bedeutet das?

Die Versorgungsämter haben in den einzelnen Bundesländern verschiedene Aufgaben.

Wer aufgrund einer Behinderung erhebliche Nachteile gegenüber gesunden Menschen hat, kann beim zuständigen **Versorgungsamt** sowohl die Art als auch den Schweregrad der Behinderung ermitteln lassen. Ab einer Einschränkung von 50% gilt man als schwerbehindert und erhält einen Behindertenausweis.

Ihm ist - **anhand von Merkzeichen Kombinationen** - auf einen Blick zu entnehmen, **welche Sonderrechte der/die Ausweisinhaber/in hat. Beispiele:**

aG außergewöhnlich gehbehindert oder blind.

Parkplätze mit Rollstuhlsymbol dürfen nur Personen **mit aG oder BI nutzen, aber nur in Begleitung des/der Kranken.**

Behindertenausweis beim Parken auf das Armaturenbrett im Auto legen.

B = Begleitperson. Der/die Inhaber/in des Ausweises ist auf eine Begleitperson angewiesen, beide haben Freifahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln;

BI = Blindheit. Der/die Ausweisinhaber/in ist blind oder hat eine starke Sehbehinderung;

G = stark gehbehindert;

H = hilflos. Der/die Ausweisinhaber/in braucht Begleitung (z.B. bei Demenz);

RF= Rundfunkgebühren. Der/die Ausweisinhaber/in erhält Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung;

Tbl = Taubblindheit. *Einschränkung der Hörfunktion und des Sprach- und Sehvermögens zwischen 70 und 100%;*

Nähere Einzelheiten unter www.vdk.de/permalink/12733